

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1677

Aus den Lannen Fernsprecher
Nr 11

Allg. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt. Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt

Abonnementpreis: Bei der Post zu den Agenten bezogen vierteljährlich 18 RM, 60 Pfg., in Altensteig 15 RM, 60 Pfg. Einzelnenpreis: Die 1. halbe Seite ober deren Raum 60 Pfg., die Restzeile 2.50 RM. Einzelhefte 2.50 RM. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge Unvorsicht ober Betriebsstörung behält sich Auftrag auf Bestellung.

Nr. 296.

Altensteig, Montag den 19. Dezember.

Jahrgang 1921.

Nach der Zahlungsunfähigkeitsklärung.

Berlin, 18. Dez. Die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit durch die Reichsregierung an den Verband herrscht überall das Tagesgespräch. Während die Forderungen des Reichstags bei schwacher Beteiligung ohne viel Interesse verliefen, war es in den Ausschüssen und in den Wandelgängen umso lebhafter. Hier wurde die neue Lage mit ihren Möglichkeiten eifrig besprochen. In der vertraulichen Sitzung des Reichstagsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten soll Stinnes, wie in Reichstagskreisen erzählt wird, auf die (bereits gemeldete) Rede des Reichskanzlers ausführlich geantwortet und insbesondere die Pläne Rathenau's einer scharfen Kritik unterzogen haben, der der außerordentliche Vetter der jetzigen Regierung sei. Die einzige Rettung aus der heraufbeschworenen Krisis sei ein fester Kurs in der auswärtigen Politik und eine auf breiter Grundbasis aufgebaute Regierung, die mit der Wirtschaft im Innern und dem Schuldenmachen aufräume. Abg. Dr. Hefferich tabelte es, daß der Reichskanzler weitere „Erfüllungen“ versprochen und nur um Aufschub gebeten habe, statt daß er den Fingerzeig der Bank von England, die Deutschland für solange als kreditwürdig bezeichne, als es unter den Auflagen des Ultimatums stehe, benützt und erklärt hätte, der Vertrag von Versailles sei unerfüllbar und verlange auf Grund des Paragraphen 243 die sofortige Nachprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Der Aufschub werde doch nicht gewährt werden und er hätte auch wenig Wert, da Deutschland doch vierjährlich 800 Millionen Goldmark zu zahlen hätte, wozu es nie imstande sei. Die Antwort der Bank von England soll übrigens nach den Äußerungen verschiedener Abgeordneter schon am 13. oder am 14. Dezember in den Händen der Reichsregierung gewesen sein.

Die Ansicht des Reichskanzlers, am Dienstag im Reichstag eine Vertrauensabstimmung herbeizuführen und noch einmal das Wort zu ergreifen, soll, wie verläutelt, ausgefallen worden sein. Auch die Bildung der „großen Koalition“ sei wieder in den Hintergrund getreten. Die Sozialdemokratie wolle zuerst eine Klärung der Steuerfragen abwarten, die Demokraten nehmen eine zurückhaltende Stellung ein. Das Zentrum möchte die Koalitionsfrage jetzt nicht ausgetrocknet sehen, um die gesamte Lage nicht noch durch innerpolitische Schwierigkeiten zu verschärfen.

Die Berliner Börse hat sich von ihrem „Schrecken“ der den Dollarkurs wieder auf 204 hinauffchnellen ließ, etwas erholt und befindet sich wieder in hoffnungsvoller Stimmung.

Die Antwort der Wiederherstellungskommission.

Paris, 18. Dez. (Habas.) Die an die deutsche Reichsregierung von der Wiederherstellungskommission gerichtete Antwort auf das Ersuchen um einen Zahlungsausschub hat folgenden Inhalt: Die Kommission kann nur ihrer Ueberraschung darüber Ausdruck geben, daß in dem Brief des Kanzlers keine genauen Angaben enthalten sind, weder bezüglich der Devisen, die die Reichsregierung an jedem der Verfalltage, also am 15. Januar und 15. Februar bereitstellen kann, noch betreffs der Dauer des Aufschubs, der erbeten wird, um den Rest zu begleichen, noch betreffs die Garantien, die in der Zwischenzeit angeboten werden. Wenn die Kommission diese Einzelheiten nicht erfährt, und solange sie sie nicht erfahren hat, ist es ihr unmöglich, das Verlangen der deutschen Regierung in Berücksichtigung zu ziehen oder auch nur zu prüfen. Die Kommission stellt mit Bedauern in dem Brief des Kanzlers das Fehlen irgend eines Hinweises auf die Maßnahmen fest, die er angewandt hat, oder anwenden will, um den von der Kommission in ihrer mündlichen Erklärung vom 13. November und in dem Brief vom 2. Dezember, auf den die Kommission seine besondere Aufmerksamkeit lenkt, ausgeprochenen Wünschen (die bekannten „Bedingungen“) nachzukommen.

Neues vom Tage.

Friedensvertrag und Verbandsbinden.

Newhart, 18. Dez. Senator Borah von der Partei der Unerschrockenen (gegen den Völkerbundvertrag) erklärte in einer Rede, die Wohlfahrt der gesamten Welt hänge von der völligen Revision des Versailles-Vertrags, von der Abrüstung aller Länder und davon ab, daß das Schicksal der Völker nicht mehr durch Gewalt entschieden werden. Er werde im Senat völlige Annulierung der europäischen Schulden gegenüber Amerika beantragen, aber nur unter der Bedingung, daß Europa den Vertrag von Versailles abändere.

Schwache Vertrauensabstimmung für Briand.

Paris, 18. Dez. Der Senat hat in einer Nacht-sitzung die Anfrage über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan beendigt. Es lagen zwei Tagesordnungen vor, eine Tagesordnung der Linken, sowie eine Tagesordnung der Parteien der mittleren Richtung. Die erstere ist mit 165 gegen 125 Stimmen abgelehnt worden, die letztere ist mit 174 gegen 129 Stimmen angenommen worden. Die angenommene Tagesordnung besagt: Der Senat billigt die Erklärung der Regierung im Vertrauen darauf, daß sie die republikanischen Gesetze anwende.

England und Amerika gegen die französische Flottenforderung.

London, 18. Dez. Reuter berichtet aus Washington: Wenn das von Frankreich unterbreitete Flottenbauprogramm tatsächlich durchgeführt wird, so bedeutet das, daß Frankreich und Italien 200.000 Tonnen mehr an Großkampfstoffe haben werden, als Amerika oder Großbritannien. Diese Schiffe würden 10 Millionen Pfund Sterling kosten. Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen in Europa ist es schwer einzusehen, woher das Geld für ein so ausgedehntes Bauprogramm kommen soll. Großbritannien erkennt das Recht Frankreichs an, eine angemessene Flotte zu besitzen, ist jedoch der Ansicht, daß die französische Forderung übertrieben ist. Außerdem würde ein solches Programm das augenblickliche amerikanische und englische Programm umwerfen. Wie verlautet, sind die Amerikaner im allgemeinen der gleichen Ansicht wie England und widersetzen sich dem französischen Standpunkt aus ähnlichen Gründen.

England baut zwei neue Kriegsschiffe.

London, 18. Dez. Wie die Blätter melden, wird England auf Grund des Abrüstungsplans, auf den man sich in Washington einig geworden hat, vielleicht zwei neue Kriegsschiffe bauen. „Daily Chronicle“ schreibt, daß sei eine unwillkommene Ueberschuldung für den britischen Steuerzahler.

Berlin, 18. Dez. Der Dollarkurs ist am 17. Dezember auf 196 zurückgegangen.

London, 18. Dez. Die „Times“ behaupten, die deutschen Bankiers schätzen die ins Ausland verkauften Markdevisen auf 40 Milliarden. Die Reichsbank habe noch 993 Millionen Goldmark. Es sei also, sagt das Blatt, kein Zweifel, daß Deutschland bezahlen könne und müsse.

Reichstag.

Berlin, 16. Dez.

Auf eine im Reichstag gestellte Frage wurde von der Regierung erwidert, daß sich die Ministerien geeinigt haben, die Kündigungsklauseln für die Beamten der unteren Besoldungsgruppen nach Ablauf der Frist zu freieren. Das Brennrecht für Kartoffeln sei mit Rücksicht auf die Kartoffelnot auf 33 1/2 Prozent beschränkt. Ein Verbot der Spiritusbrennerei komme nicht in Frage. Die aus dem Branntweinmonopol ausgewanderten Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten würden in dem neuen Gesetz wesentlich erhöht. Für ein allgemeines Alkoholverbot könne sich die Regierung nicht aussprechen.

Nach Annahme der Weizenwärfen betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Verwertung von Militärgut bis Ende 1922 und betreffend Anlegung von Prämien-Rücklagen privater Versicherungsunternehmungen trat das Haus in die Beratung der Anträge Barth (Komm.), Dergt (D.Nat.) und Frau Agnes (USP.) auf sofortige Außerkräftsetzung der Ausnahmeverordnungen des Reichspräsidenten ein, in deren Verlauf der bayerische Gesandte von Preger eine Erklärung über die Aufhebung der Ausnahmeverordnungen in Bayern abgab und sagte, daß seine Regierung die Zeit für die Aufhebung dieser Bestimmungen noch nicht für gekommen erachte. Ein im Lauf der Beratungen eingegangener Antrag Stresemann wollte die Verordnungen am 31. Januar 1922 außer Kraft treten lassen.

Nach längerer Aussprache wurden die oben erwähnten drei Anträge auf sofortige Aufhebung angenommen, nachdem der Ausdrucksantrag, diese Anträge aus verfassungsrechtlichen, tatsächlichen und rechtlichen Gründen abzulehnen, durch Hammelsprung mit 160 gegen 142 Stimmen abgelehnt worden war.

Berlin, 17. Dez.

Das Gesetz betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge wird mit einer Änderung, wonach das Etügelgeld mindestens 4.50 Mark (statt 3 Mark) betragen soll, in 3. Lesung angenommen, ebenso das Gesetz über die Neuordnung der Zulagen und der Absicherung in der Unfallversicherung.

Der Gesetzentwurf betr. die öffentliche Bekanntmachung von Beurteilungen wegen Verleumdung, Schleichhandels, verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und unzulässigen Handels wird trotz des Widerspruchs des Reichsjustizministers einem Ausschuss überwiesen.

Es folgt die 2. Lesung des Entwurfs zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafe. Darnach kann auch bei Vergehen, wegen deren bis zu 3 Monaten (Vorlage 1 Monat) Gefängnis verhängt worden ist, diese Strafen in Geldstrafe umgewandelt werden. Bei der Erhebung der Gefängnisstrafe durch die Geldstrafe soll der Staatsanwalt nur „gehört“ werden.

Reichsjustizminister Radbruch: Die Tendenz des Entwurfs geht dahin, Freiheitsstrafen unter 3 Monaten überhaupt zu beseitigen. Der Richter muß aber von Freilassung zu Fall freie Hand behalten. Die freiwillige Arbeit statt Strafe soll ebenfalls den Charakter als Strafe nicht haben.

Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung (3 Monate) in 2. und 3. Lesung angenommen.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 19. Dezember 1921.

* Uebersetzen wurde eine ständige Lehrstelle an der ev. Volksschule in Steien O.A. Lannstadt dem Hauptlehrer Scheu in Zwergenbera.

* Amtversammlungen in Nagold. Am Samstag fand im Rathausaal in Nagold unter dem Vorsitz von Oberamtmann Mang die Amtversammlung für den Oberamtsbezirk Nagold statt. Anwesend waren 30 stimmberechtigte, sowie zahlreiche beratende Mitglieder. Oberamtmann Mang brachte in seiner Einleitung den Hinscheiden des ehemaligen Königs, sowie der im verflossenen Jahr verstorbenen Amtsverammlungsmitglieder, des Schultheißen Weipert von Sulz und des Gemeinderats und Rosenwirts Lehre Nagold. Begrüßt wurden die neuen Amtsversammlungsmitglieder, Stadtschulth. Bernhardt-Galterboch und Schultheiß Carl-Sulz. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten und zunächst zu den üblichen Wahlen geschritten. Als stellvertretender Vorsitz wurde gewählt. Mitteilung gemacht wurde von den Veränderungen in der Einrichtung des Bez. Arbeitsamts, das bekanntlich von Calw losgelöst und Herrenberg angeschlossen wurde. Erhöht wurden die Pämien und Vergütungen für Brandhilfe entsprechend den jetzigen Feuerungsverhältnissen. Beschlossen wurde, die O.A.-Sparkasse zu ermächtigen, Bauarbeiten zu Einfamilienhäusern im Gesamtbetrag bis zu 200.000 RM. zu geben, wozu die Kammer verschafft einen Zinszuschuß von 1% gewährt. Diese Maßnahme soll zunächst 5 Jahre aufrechterhalten werden. Als Hilfskraft für die O.A.-Sparkasse wurde vom Bezirksrat Herr Sulmer vom Kommunalverband gewählt und von der Amtsversammlung genehmigt. Die Entschädigung der Taxenschaubediener wurde neu geregelt und entsprechend den heutigen Verhältnissen erhöht, desgleichen die Gebühren des Bezirksbesinspektors. Beschlossen wurde die Aufhebung eines früheren Beschlusses bez. der Anrechnung von Invaliden- etc. Renten auf die Dienstbezüge der betr. Beamten (Straßenwärter). Der Gewährung von außerordentlichen Beiträgen für Straßen- und Hückerbauern wurde anlässlich der Gesuche von Oberaltheim und Rofsleben im Prinzip zugestimmt. Erhöht wurde der Verpflegungssatz der Wanderarbeitshäute, ebenso der Zuschuß an die Armenpflege Nagold zum Verpflegungssatz für die Obdachlosen und den staatl. Verpflegungssätzen für Strafgefangene angepaßt. Gewählt wurden verschiedene Beiträge u. a. für die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, für Bodenreform, für den neugegründeten Bez. Feuerwehrverband 400 RM., erhöht die Beiträge für die Gewerbevereine und den Landw. Bezirksverein auf das Doppelte. Gewährt wurde ein Beitrag an den Bez. Viehzüchterverband im Betrage von 200 RM. Mit dem Einverständnis des Landw. Bezirksvereins wurden die seither gewählten Beiträge zur Anschaffung von Sämaschinen aufgehoben. Zu den Kosten der Anschaffung einer Kraftfahrmaschine der Stadt Nagold wurden nach lebhafter Debatte entsprechend dem Antrag des

Bezirksrats 100 000 Mk. vermögigt, außerdem die Hälfte an den Kosten der Unterhaltung und des sonstigen notwendigen Aufwands nach Abzug des Beitrags der Kontrollasse gewährt. Aus Anlaß der Einrichtung der Kraftwagenlinien Altensteig-Dorfsweil und der in Aussicht stehenden Linie Altensteig-Engelsteine wurde beschlossen, bei neu einzuführenden Kraftwagenlinien die Hälfte der auf den Bezirk entfallenden Beiträge auf die Amtskorporation zu übernehmen. Die Frage der Wiedererrichtung eines Oberamtsbaumwärters, bei welcher der Bez.-Obstbauverein die Anstellung eines Oberamtsbaumwärters im Hauptamt angelehrt und in der Amtsvorversammlung vom Vorstand des Bezirks, Schulheiß Dengler-Edenhausen, wiederholt warm vertreten wurde, wurde dahin entschieden, mit Rücksicht auf die großen Kosten zunächst einen Oberamtsbaumwärters im Nebenamt anzustellen. Beschlüsse wurden die Aufhebung der Distriktsarztstellen, was auch dem Wunsch der Ärzte selbst entsprach. Bezüglich der Bezüge der Distriktsärzte wurde beschlossen, den Bez.-Rat zu ermächtigen, mit den Ärzten feste Abmachungen zu treffen und entsprechend Beiträge abzuschließen. Erhöht wurden die Bezüge der Bezirksrats- und Amtsvorversammlungsmittelglieder, für die Raolder auf 40 Mk., für die auswärtigen auf 50 Mk. Bezüglich der Beteiligung der Amtskorporation an der Redaktionsgesellschaft wurde beschlossen, die nach dem Verteilungsplan den Bezirk treffende Summe von 130 000 Mk. entsprechend dem Antrag des Bez.-Rats zu zeichnen. Die Befolgung der Körperschaftsbeamten wurde den gesetzlichen Vorschriften gemäß genehmigt. Zur Kenntnis genommen wurde die Oberamtsabrechnung 1917/18. Der Voranschlag der Amts-Verwaltung für 1921 schließt heuer mit einer wesentlichen erhöhten Mehrausgabe ab. Die Amtskorporationsumlage wurde auf 900 000 Mk. festgesetzt, das sind 500 000 Mk. mehr als im Vorjahr. Unter „Mittelungen“ wurde nach dem Rechnungsergebnis der Bez.-Verwaltungstelle bekanntgegeben, das heuer mit einem Abmangel abschließt. Vorstand Kleiner des Landw.-Bez.-Verins gibt bekannt, daß die Einrichtung einer Landw. Wirteschule in Ragold ober Oberndorf geplant sei und daß der Landw. Bez.-Verein Ragold bemüht sei, diese nach Ragold zu bekommen. Von den Landwirten wurde gebeten, die Amtsvorverwaltung möge diese Bemühungen unterstützen. Diesem Wunsch soll entsprochen werden. Nach Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung, welche die Amtsvorversammlungsmittelglieder von 1/9 Uhr bis nach 8 Uhr zusammenhielt, wurde das Essen in der Post eingenommen und im Anschluß daran machte der Geschäftsführer des Jugendamts, Herr Kümmer, noch Mitteilungen über die Einrichtung und Tätigkeit desselben, woran sich noch eine kurze Ansprache anschloß.

Ausführung der Frauenarbeitschule. Die von der hiesigen Frauenarbeitschule gestern im Saal der hiesigen Gewerkschaft veranstaltete Ausstellung war sehr gut besucht. Sie bot eine Fülle von Handarbeiten aller Art und zeigte auch dieses Jahr wieder, wie sehr die hiesige Frauenarbeitschule unter der Leitung von Fräulein Neef auf der Höhe ist und den Töchtern eine prächtige Gelegenheit zu geistiger Ausbildung bietet. Die Arbeiten waren übersichtlich und sauber zusammengestellt und mit den Namen der Anfertigerinnen versehen. Gerne würden wir die Namen der Töchter nennen, die sich mit ihren Handarbeiten am meisten hervorgetan haben, aber wie leicht damit zu beginnen wäre, ebenso schwer wäre es ein Ende zu finden. Es ist außer den anerkanntwertigen Leistungen der tüchtigen Schreinerin von den Töchtern sehr viel Fleiß, Geschicklichkeit und Ausdauer aufzuweisen und es sind Arbeiten angefertigt worden, die bewundernswert sind und geradezu kleine Kunstwerke darstellen. Rein Wunder, durften die Schülerinnen vieler der zahlreichen Besucher und Besucherinnen manchen anerkennenden Wort hören.

Weihnachtsfeier. Jungfrauenverein und Jünglingsverein veranstalteten am gestrigen Sonntag Abend im Jugendheim ihre Weihnachtsfeier, die sehr gut besucht war. Nach Einleitung derselben durch das Weihnachtslied „Du heilige Nacht“ trat zunächst der Jünglingsverein und dann der Jungfrauenverein mit Deklamationen etc. auf u. beide ernteten mit ihrem zum Teil recht heitlichen Darbietungen viel Beifall seitens der Zuhörer, denen der Abend einen wirklichen Genuss bot. Aber auch die jungen Leute selbst hatten ihr großes Vergnügen dabei. Den Abschluß bildete eine kleine Bescherung.

Dem Wetter. Die anhaltende strenge Kälte, welche die erste Hälfte des Dezember auszeichnete, hat am Samstag umgeschlagen und mildem Wetter Platz gemacht, das endlich den für die Winterarbeiten so notwendigen Regen brachte. In letzter Woche hatte die Jugend die seltene Gelegenheit, außer auf dem neuen Schlittschuhes auch auf der Ragold innerhalb der Stadt dem Haisport zu huldigen. Die Kälte hat übrigens in die Holz- und Kohlenvorräte schon ein tüchtiges Loch gerissen und auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet dürfte wieder milderes Wetter kommen.

Leinwandweine der Reichsmonopolverwaltung. Die Reichsmonopolverwaltung für Branntweine beginnt im hiesigen Bezirk mit dem Verkauf ihrer Erzeugnisse. Zur Herstellung derselben werden nur besten seltener Weinspelt und reinste Zutat, die einer vorzüglichen Reifung unterliegen, verwendet, die Leinwandweine haben daher einen reinen und angenehmen Geschmack. Zunächst gelangt ein Kammel, Bachholder, Oberländer und Klarer zum Verkauf. Die Reichsmonopolverwaltung für Branntweine übernimmt die volle Gewähr dafür, daß die auf den Flaschenaufschriften angegebene Weingeiststärke genau innegehalten wird und daß jede Flasche 1/4 Ltr. Leinwandwein enthält, auch wenn die von der Flaschenabfüller zu groß gelieferte Flasche nicht genügend gefüllt erscheint. Der Preis einer Flasche der oben genannten Sorte mit einer Weingeiststärke von 35 Raumhundertteilen beträgt Mk. 31.— einschließlich Glas.

Diese Flaschen werden zum Preise von Mk. 1.— zurückgenommen. Die Firma Brauerei Dreiföhrig Freiburg a. N. hat den Vertrieb für den hiesigen Bezirk übernommen, sie liefert an jeden Wiederverkäufer, an Whisshops und Handlungen zu den vom Monopolamt festgesetzten Preisen u. Verkaufsbedingungen lt. §§ 118, 119 des Monopolgesetzes frei ins Haus. Für den Verkauf der Monopolweinbrandweine ist lediglich eine Anzeige beim zuständigen Zollamt erforderlich.

Gegen die neue Postversteuerung. Dem Reichstag sind, wie uns aus Berlin gemeldet wird, zahlreiche Eingaben aus allen Wirtschaftskreisen zugegangen, in denen gegen die neue maßlose Versteuerung des Verkehrs protestiert wird.

Ermäßigung der Auslandspostgebühren. Die Befreiung des deutschen Marktkurses ermöglicht es, vom 15. Dezember an bis auf weiteres im Auslandsverkehr die Gewichts- und Versicherungsgebühren für Pakete sowie die Telegrammgebühren nach dem Verhältnis von 1 Goldmark = 35 Mk. zu erheben, d. h. gegenüber dem bisherigen Umrechnungsverhältnis von 1 Goldmark = 48 Mk. eine Ermäßigung von 25 v. H. einzutreten zu lassen. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Ausland maßgebend. Ueber die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft. Auch für Ferngespräche nach dem Ausland werden entsprechend ermäßigte Gebühren erhoben.

Kein Fleischmangel. Der Fleischverbrauch nähert sich in rasch ansteigender Linie immer mehr wieder normalen Friedenszuständen. Das erweist man aus den Zahlen der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischschau vorgenommen worden ist. Es waren dies im dritten Vierteljahr 1921 (verglichen mit dem dritten Vierteljahr 1918) in ganz Württemberg: 608 (258) Pferde, 2496 (4403) Kühe, 3794 (4039) Bullen, 12 294 (10 159) Rinder, 23 297 (25 225) Jungrinder, 42 333 (47 526) Schafe, 32 734 (128 597) Schweine, 7529 (49 900) Schafe und 1166 (1337) Ziegen.

Fahrerideen für Studenten. Der Reichstagsausschuß für Bildungswesen hat beim Reichstag den Antrag gestellt, die Reichsregierung zu ersuchen, den deutschen Studenten für die Fahrt von und zur Hochschule die gleiche Ermäßigung wie den Arbeitern bei der Fahrt von und zur Arbeitsstelle zu gewähren und die Eisenbahnpersonentare so zu gestalten, daß die Entwicklung der Jugendpflege und der kulturellen Bestrebungen nicht behindert wird.

Handwerkkurse. Das Landesgewerbeamt wird in den Monaten Januar, Februar und März 1922 in Stuttgart und bei genügender Beteiligung (mindestens 15 Teilnehmer) auch an anderen geeigneten Orten des Landes Kurse abhalten lassen für Schreiner, Wagner, Tapezierer, Sattler, Kleidermacherinnen, Damenschneider und Damenschneiderinnen, Herrenschneider, Schuhmacher und Putzmakerinnen.

Wirtschaff, 16. Dez. (Sitz l.) Sämtl. Arbeiter der Strumpfabrik Peitz hier sind in Streik getreten, weil sie mit der dem Arbeitgeber verfügten Entlassung eines Arbeiters nicht einverstanden sind.

Wärzbad, 15. Dez. Die Hausammlung für die Mittelstands-Rothhilfe ergab 648 Mk.; hiezu kommen noch 500 Mk. Gemeinbeitrag, so daß an die Oberamtspflege 1148 Mk. abgeliefert werden konnten.

Finora OA. Oberndorf, 17. Dez. (Widerer.) 3 Einwohner wurden wegen unrechtmäßiger Jagdausübung verhaftet. Einer von ihnen wurde beim Waidern erdolcht. Er bedrohte sogar den Landjäger.

Fellbach, 18. Dez. (Gepfrenzte Amtsvorammlung) In der Amtsvorammlung für den Oberamtsbezirk Cannstatt kam es am Freitag zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Eingemeindungsfrage. Waren schon in der Vormittags Sitzung die Vertreter von Fellbach und Oberürkheim über diese Frage mehrmals aneinandergeraten, und hatten die Oberürkheimer zuletzt bei den Abstimmungen sich nicht mehr beteiligt, so gingen nachmittags die Wogen der Erregung so hoch, daß nach einer fünfständigen Beratung die sozialdemokratischen und demokratischen Oberürkheimer Mitglieder und ihre Freunde sich entzogen und die Versammlung beschlußunfähig wurde. Diese wurde darauf durch den Vorsitzenden geschlossen.

Esslingen, 18. Dez. (Wieder im Amt.) Oberbürgermeister Dr. Häberger ist von der Influenz-erkrankung, die ihn vor 4 Monaten auf das Krankenlager warf, nun vollständig genesen und hat sein Amt wieder übernommen.

Großhottwar, 18. Dez. (Auch im Tode vereint.) In schwerem Leid wurden die Angehörigen der Familie Gottlieb Aufrecht verfaßt. Am Mittwoch starb die Mutter der Familie nach sechsstägiger Krankheit und am Donnerstag nach längerer Krankheit der Vater der Familie. Beide wurden miteinander beerdigt.

Lettshelm, OA. Maulbronn, 18. Dez. (Brandstiftung.) Am Donnerstag früh drohte hier zum drittenmal in dieser Woche Feuer auszubrechen und zwar im alten Schul- und früheren Rathaus, wo Oberlehrer Böhm nach Vernichtung des oberen Schulhauses bei einem Kollegen Unterkunft gefunden hat. Das im Dachstuhl gelegte Feuer konnte diesmal rechtzeitig unterdrückt werden. Als der Brandstiftung dringend verdächtig wurde das aus Nürtingen bei Borzheim stammende 16jährige Dienstmädchen des Oberlehrers festgenommen, das auch die Tat einstand.

Marlsruhe, 18. Dez. Die Zahl der Kandidaten der evangel. Theologie ist fortbauernd in starkem Wachsen begriffen. Die Aussichten im evang. Kirchendienst in Baden gestalten sich infolgedessen wieder ungünstiger. Nichtabener werden nicht mehr in den badi-schen Kirchendienste aufgenommen werden können.

Unsere geehrten Leser

machen wir darauf aufmerksam, daß in den nächsten Tagen der Briefträger oder Postbote erscheint, um die Zeitungsgelder einzuziehen und bitten, unsere Zeitung gleich zu bezahlen, damit beim Jahreswechsel keine Unterbrechung in der Zustellung derselben eintritt.

Bermischtes.

Die Zeiten ändern sich. Der Stadtrat in Mannheim beschloß, einigen Straßen in neuen Stadtteilen den Namen von politischen Persönlichkeiten aus den Jahren 1848/49, sowie aus der neuesten Zeit zu geben. Zwei Straßen erhalten die Namen von sozialdemokratischen Führern und zwar von Dressbach und von Dr. Frank.

Sie brauchen uns doch. Zurzeit hält der internationale Ausschuh des Völkerbundes zur Regelung der Krankheitsforschung und zum Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse in London eine mehrtägige Sitzung ab. Hierbei ist es bedeutsam, daß Deutschland, obwohl es nicht zum Eintritt in den Völkerbund für würdig erachtet wird, aufgefordert wurde, zwei Vertreter zu entsenden, die in völliger Gleichberechtigung mit den übrigen Mitgliedern des medizinischen Forschungsausschusses an den Beratungen teilzunehmen hätten. — Von der Reichsregierung wurden entsandt: Geheimrat Prof. Dr. Rolle-Frankfurt und Prof. Dr. Sachs-Heidelberg, Direktor des Instituts für Krebsforschung.

Ein Ministerpräsident als Angeklagter. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Ministerpräsidenten von Braunschweig, Seb Dertter das Strafbefahren wegen Bestechlichkeit eingeleitet, dagegen die Befeldigungs-lage Dertters gegen den Parteiführer Otto Otto abgelehnt, da die Voruntersuchung ergab, daß Dertter von Otto eine größere Geldsumme als Bestechung angenommen hat.

Juchthaus für Heister. Der frühere Kennstallbesitzer Alfred Stempel in Berlin, der in den Jahren 1917 und 1919 gemeinsam mit dem Kassierer Richard Gerke das Bankhaus Reichelder um annähernd sieben Millionen Mark geschädigt hat, wurde wegen Heisterlei zu 2 Jahren Juchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Unterschlagung. In letzter Zeit wurden bei der Südbahn in Wien Unterschlagungen in Höhe von etwa 20 Millionen Kronen aufgedeckt. Vier Beamte der Südbahn wurden verhaftet.

Bei Bentheim sind zwei junge Leute, die in Hamburg 80 000 Mark unterschlagen hatten, vor dem Ueberschreiten der holländischen Grenze festgenommen worden.

Schmuggel. An der Lothringer Grenze wurde kürzlich eine Frau aus Polen angehalten, die durch ihre Hochbeiltheit auffiel. Sie trug nicht weniger als 1900 Zigaretten bei sich. Die Strafkammer Saargemünd verurteilte sie zu 15 Tagen Gefängnis und 500 Franken Geldstrafe, wozu noch der übliche Steuerzuschlag von 225 Prozent tritt.

Starke Vulkanausbrüche sind in den Bergstädten der Anden in Argentinien (Südamerika) erfolgt.

Das gesunde Hungern. Ein Geheimnis zur Erhaltung dauernder Gesundheit will ein englischer Arzt, Dr. Leonard Williams, erdelt haben, der darüber in der Fachzeitschrift „Lancet“ berichtet. Er hat an sich selbst und an zahlreichen Patienten beobachtet, daß eine kurze Fastenzeit den Körper gegen allerlei Krankheiten härte und den Menschen jugendlich, frisch und elastisch erhalte. Williams verordnet ein dreitägiges Fasten, bei dem überhaupt keine Nahrung genommen wird, sondern nur der Genuss von Wasser erlaubt ist. Diejenigen, die sich dieser Art unterwerfen, fühlen sich den ersten Tag ganz wohl, am zweiten trete der Hunger stark auf, und der Patient komme sich als „Märtyrer“ vor. Am dritten Tag sei das Hungergefühl schwächer und es trete Kraft und Elastizität auf. Diese Empfindung einer Verjüngung und einer Zunahme der Lebensenergie halte an, und so sei die Hungerkur von dauerndem Vorteil.

Handel und Verkehr.

Die unendliche Preisstrampe. Die Konvention der Erzeuger von Glühbirnen hat eine weitere Preiserhöhung für den Handel von 85 Pfg. für den Glühbirnenstrom eintreten lassen. — Der Verband Deutscher Holzwafrmaschinen- und Wäschemangefabriken in Leipzig erhöhte die Verkaufspreise um 25 Prozent. — Der Verein der deutschen Zintenfabriken in Halle, der bereits Mitte November die Zintendreise um 20 Proz. erhöhte, hat sie nochmals am 6. Dezember um weitere 20 Proz. erhöht. — Der Verein der Briefumschlagfabriken erhöhte den Zeitungszuschlag auf 100 Prozent, die Drudpreise um 50 Proz., die Ausstattung um 60 Prozent.

Zucker vorhanden. Der Verband Deutscher Zuckerrabriken hat festgestellt, daß am 1. Dez. in den Raffinerien 1 1/2 Millionen Ztr. Zucker lagerten, die wegen Wagenmangels nicht abbefördert werden konnten.

Stuttgart, 18. Dez. In Württemberg gab es vor dem Krieg über 1000 gewerbliche Brauereien, von denen bis zum 1. August 1920 75 Prozent waren. Im Februar 1921 waren es nach der Darstellung des Ernährungsministers Dr. Hermes sogar 83 Prozent der stillgelegten kleineren und mittleren Betriebe. Von 1034 würt. Brauereien waren nur noch 175 im Betrieb. Besser ist es selten nicht geworden.

Polizeihaft. Die Gemeinde Gummingen verkaufte dieser Tage ca. 200 fhm. Langholz zu 396 Proz. der Fortstöße 1922 an Holzwerksbesitzer Gottlob Müller in Gmtingen.

Für die Sachrichtung verantwortlich: Ludwig Jaub.
Druck und Verlag der W. Neuberger'schen Buchdruckerei Mannheim.

Amtliche Bekanntmachungen.
Verfügung des Ernährungsministeriums über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.
 Auf Grund der §§ 11, 12, 12a und 13 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) in der Fassung des Art. 1 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. November 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1370) und auf Grund des Art. 2 der hiegegenannten Verordnung wird verfügt:

§ 1.
 (1) Wer in Württemberg innerhalb oder außerhalb des Kommunalverbandes, in dem er seine gewöhnliche Niederlassung oder mangels einer solchen seinen Wohnort hat, in eigener Person beim Erzeuger Kartoffeln, freies Brotgetreide oder freie Getreide zum Wiedereinkauf oder zur gewerbemäßigen Verarbeitung, oder für Gemeindefürsorge, Betriebsbedürfnisse oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern erwirbt, sei es in eigenem oder fremdem Namen, für eigene oder fremde Rechnung bedarf hierzu vom 20. Dezember 1921 ab einer besonderen Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis wird für Kartoffeln von der Landesverwaltungsstelle in Stuttgart, für freies Brotgetreide oder freie Getreide von der Landesgetreidekasse in Stuttgart erteilt.
 (3) Die Erlaubnis ist für solche Personen, die sich nur in dem Kommunalverbandsgebiet ihrer gewöhnlichen Niederlassung oder mangels einer solchen ihres Wohnorts befinden wollen, auf den Bezirk des Kommunalverbandes zu beschränken. In allen anderen Fällen gilt die Genehmigung für den Bereich des Landes Württemberg.

§ 2.
 Der besonderen Erlaubnis nach § 1 bedürfen nicht diejenigen Personen, die zum Handel mit den betreffenden Lebensmitteln gemäß § 1 der B.O. vom 24. Juni 1916 zugelassen sind. Dagegen ist die besondere Erlaubnis neben der noch den Vorschriften der Reichsgemeinbedarfsverordnung auszufüllenden Gewerbelegitimationskarte oder neben dem Wabergewerbebescheinigung erforderlich.

§ 3.
 Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist unmittelbar und zwar für Kartoffeln bei der Landesverwaltungsstelle und für freies Brotgetreide oder freie Getreide bei der Landesgetreidekasse in Stuttgart je auf dem hierfür von den Landesstellen vorgeschriebenen Vorbild einzureichen.

§ 4.
 (1) Angehörige oder Beauftragte von Personen, die nach § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 in Württemberg zum Handel mit Kartoffeln, freiem Brotgetreide oder freier Getreide befugt sind, bedürfen zum Ankauf der betreffenden Waren in der Zeit vom 20. Dez. 1921 bis zum 20. Januar 1922 ein schriftliches Ausweis des Oberamts (Handelsbescheinigung) wenn sie von einer im Besitz der Handelserechtsbescheinigung Person mit dem Ankauf von Kartoffeln, freiem Brotgetreide oder freier Getreide beauftragt sind.
 (2) Vom 21. Januar 1922 ab bedürfen auch die in Abs. 1 erwähnten Angehörigen und Beauftragten der besonderen Erlaubnis nach § 1 dieser Verfügung.
 (3) Der Ausweis (Abs. 1) wird auf Antrag des Auftraggebers von dem Oberamt ausgestellt, in dessen Bezirk der Auftraggeber seine gewerbliche Niederlassung hat.
 (4) Der Ausweis gilt für den Bereich des Landes Württemberg.

§ 5.
 Für die Erteilung der Erlaubnis oder eines Ausweises sind im Falle der Befugnis der Erlaubnis oder eines Ausweises ist eine Verwaltungsgebühr nach Art. 85a des Sporttariffs in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juni 1921 betreffend Änderung des Sporttariffs (Reg.-Bl. S. 363) anzulegen.

§ 6.
 (1) Wer es unternimmt, den Vorschriften in § 1 und § 3 zuwider ohne Erlaubnis Kartoffeln, freies Brotgetreide oder freie Getreide anzukaufen oder wer beim Ankauf den Erlaubnisschein oder Ausweis nicht mit sich führt, oder ihn auf Verlangen nicht vorzeigt, oder die ihm bei der Erteilung der Erlaubnis gemachten Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verhängt ist. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
 (2) Wer den auf Grund des § 7 erlassenen Bestimmungen oder der Vorschrift in § 7 Satz 3 dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.
 Stuttgart, den 14. Dezember 1921.
 In Vertretung: R. a. u.

Die beteiligten Kreise werden hiermit auf vorstehende Verfügung besonders aufmerksam gemacht. Der Staatsanzeiger, der die ganze Verfügung enthält, kann auf den Rathäusern eingesehen werden.
 Nagold, den 16. Dezember 1921. Oberamt: Mü. n.

Weihnachtskarten
 in schöner Auswahl empfiehlt die
W. Rieker'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung
betreffend die Umsatzsteuerveranlagung der Hausierer, Strohhändler, Scherenfleiser, Schuhmacher und ähnlicher Betriebe.

Durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 29. Oktober 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 21 S. 872) ist die Steuerbefreiung im Straßenhandel wesentlich verschärft und auf eine Reihe weiterer Unternehmer ausgedehnt worden.

Der Steuerbefreiung im Straßenhandel unterliegen nun auch die Inhaber von Wandergewerbszweigen, die Teilnehmer an Märkten, soweit sie nicht lediglich selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaus, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie der Jagd und Fischerei feilbieten, endlich auch diejenigen Unternehmer welche unter Verleihungen ausfahren (Scherenschleifer, Schuhmacher, Drechelmänner, Schuhsticker, Klebmeister usw.).

Zu einzelnen sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:
 1. Diejenigen Personen, welche ohne Bezugnahme einer gewerblichen Niederlassung oder außerhalb ihrer gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten innerhalb einer selbständig von ihnen ausgeführten Tätigkeit Lieferungen oder sonstige Leistungen gegen Entgelt ausführen, sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Eingang der Umsatzerlöse durch Einzahlung sicher zu stellen.
 2. Zu diesem Zweck haben sie ihren Betrieb bei dem Finanzamt anzumelden und bei der ersten Anmeldung und späterhin bei Beginn jedes Steuerabschnittes (Kalendervierteljahrs) ein Strohhändlerbestimmungsformular zu fassen. Bei der Lösung des Steuerabschnittes ist auf die Auszahlung eine Einzahlung und zwar je nach der durchschnittlichen Umsatze des Betriebes mit 45 Mark, 90 Mark, 180 Mark oder mit einem besonders zu vereinbarenden höheren Betrag zu leisten.
 3. In das Strohhändlerbestimmungsformular sind auch zu verzeichnen Waren oder sonstigen Leistungen erzielten Einnahmen (Umsatz) einzutragen und zusammenzufassen. Wenn an einem Tag nicht gehandelt oder nicht gearbeitet wird, ist dies unter Angabe des Grundes im Strohhändlerbestimmungsformular anzugeben.

4. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche Lieferungen ausführen (Händler) haben am ersten Werktag jeder Woche die Waren mit denen sie den Verkauf beginnen, sowie etwaige Ergänzungen des Bestandes im Laufe der Verkaufszeit nach Art und Menge unter Angabe ihrer Lieferfirma einzutragen.
 5. Jeder Steuerpflichtige, der im Straßenhandel Waren umsetzt, hat ein Einkaufsbuch zu führen. In dasselbe sind einzutragen alle Einkäufe der für den Verkauf bestimmten Waren mit dem Datum ihres Eingangs, neben Art, Menge, Höhe des Einkaufspreises und Bezeichnung der Lieferfirma. Die Eintragungen sind regelmäßig zweisprachig zu gestalten, z. B. durch Einleben der Quittungen, Vorlegung des Buches beim Lieferanten zwecks zweifacher Dittungserichtung.
 6. Innerhalb einer Woche nach Schluss des Steuerabschnittes (Kalenderzeitjahr) ist das Strohhändlerbestimmungsformular dem Finanzamt zur Abrechnung vorzulegen.

7. Angehörige von Inhabern einer gewerblichen Niederlassung die im Auftrag und im Namen des Unternehmers Lieferungen ausführen, haben eine Bescheinigung des Finanzamts hierüber bei sich zu führen.
 8. Wird der Inhaber des Strohhändlerbestimmungsformulars durch einen Dritten vertreten, so hat sich dieser durch das Best und durch eine besondere Bescheinigung mit seinem Rechtstitel auszuweisen. Diese Bescheinigung wird auf Antrag durch das Finanzamt gegen Entrichtung der Selbstkosten ausgestellt.
 9. Das Strohhändlerbestimmungsformular und die vorerwähnten Bescheinigungen sind bei Ausübung des Gewerbebetriebs stets mitzuführen und auf Verlangen des Beamten der Polizei, Eisenbahn und Finanzverwaltung vorzulegen.
 10. Bei Nichtbefolgen dieser Vorschriften machen sich die Steuerpflichtigen einer Zuwiderhandlung gemäß § 356 ff. A. O. schuldig. Dies gilt nicht nur wenn der Betrieb nicht angemeldet und die Einzahlung unterlassen wird, sondern auch dann, wenn der Steuerpflichtige das Best nicht bei sich führt, wenn er die Einnahmen nicht täglich auszeichnet und wenn er die rechtzeitige Beantragung eines Strohhändlerbestimmungsformulars unterläßt. Die Steuerzuwiderhandlung ist mit Geldstrafe bedroht, auch kann unter Umständen dem Steuerpflichtigen die fernere Ausübung seiner Tätigkeit untersagt werden.

11. Die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die erforderlichen Anmeldungen sobald als möglich und unter Leistung der entsprechenden Einzahlung die Ausfüllung von Strohhändlerbestimmungsformularen zu beantragen.
 Die Beamten der Polizei, Eisenbahn und Finanzverwaltung sind angewiesen, die Einhaltung vorstehender Bestimmungen scharf zu überwachen.
 Altensteig, den 17. Dezember 1921
Finanzamt:
 Reg.-Rat Dr. F. H.

Altensteig.
Waschwindmaschinen
 empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken in hervorragender Qualität, weit unter dem Tagespreis.
Lorenz Luz jr. Telefon Nr. 46.

Rohrdorf N. Nagold.
Nadelstammholz-Verkauf.

Aus dem Gemeinbewald, Abteilung Schönbühl und mittlerer Brunn kommen im Wege des schriftlichen Meiß-gebots zum Verkauf:
 Fichten und Tannen mit Festmeter
 Fenchholz: 18 II., 55 III., 16 IV., 8 V. und 0,54 VI. m
 Eichenholz: 1,25 I., 4 II., 0,48 III. Klasse.
 Der Verkauf findet am **Wittwoch, den 20. Dezember 1921, nachmittags 1 1/2 Uhr** auf dem Rathaus statt.

Angebote in Prozenten ausgedrückt nach der staatlichen Forstpreise 1922 werden erbeten bis spätestens 20. Dezember vormittags 11 Uhr.
 Die Abfuhr ist günstig, Zuschlag vorbehalten.
Schultheißenamt.

Bergorte
 Oberamt Calw.

Nadelstammholz-Verkauf
 Die Gemeinde verkauft am
Freitag, den 23. Dezember 1921, nachm. 1 Uhr auf dem Rathaus in Aichelberg im schustlichen Aushauf
250 Fm Forchen
 I. II. u. III. Kl. (unverbindlich) auf dem Stod.
 Bedingungenlose schriftliche Angebote in Prozenten des Forstpreises für 1922 ausgedrückt, sind bis **Freitag, den 23. Dezember 1921, nachm. 1 Uhr**, zu welchem Zeitpunkt die Öffnung der Angebote stattfindet, bei dem Schultheißenamt einzureichen.
 Angebote müssen die Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ tragen.
 Die Forchen sind ausgezehnt und können bestrickt werden, wozu Waldschütz Federmann hier zur Verfügung steht.
Gemeinderat.

Altensteig.
 Zitta 50 Meter düres
tannenes Brennholz
 hat abzugeben
J. Wurster.

Altensteig.
 Als Weihnachtsgechenke empfehle
Elektr. Bügeleisen
 nur beste Ware, bei billigsten Preisen.
Heinrich Müller
 Flaschnerei und Installationsgeschäft.

Börnersberg.
Weihnachts- und Neujahrs-Karten
 sowie Postkarte empfiehlt
Ehr. Seeger, Handlung.
 Einige
Waldfjagen
 verkauft der Obige.
 Garmweiler.
 Einen Bursch, Karte
Milch-Schweine
 verkauft
Lausch.
 Altensteig.
 Untereichener verkauft eine
 jun. c
Milch-Schub
 Alfred Wast, Schuhschäft

Als
Weihnachts-Geschenke
 empfiehlt
Gesangbücher
 in schöner, großer Auswahl sowie
Gesangbuch-Taschen
 die
W. Rieker'sche Buchh.
 Altensteig.
 Altensteig.
 2 gebrauchte
Mäntel
 für Jubilanten geeignet, hat im Auftrag zu verkaufen
Christian Bäcker
 Schneidermeister d. Rathaus.

Von der Branntwein-Verwertungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart-Feuerbach ist uns der

Vertrieb der Monopolerzeugnisse (Trinkbranntweine)

für den hiesigen Bezirk übertragen worden.

Zum Vertrieb gelangt zunächst:

- „KÜMMEL“ zuckergesüsst
- „WACHHOLDER“
- „OBERLANDER“ (wasserheller Trinkbranntwein nach südd. Geschmack)
- „KLARER“ (" " nach Nordhäuser Art)

zum Kleinhandelspreis von Mk. 31.— für die Flasche von genau 7/1 Liter Inhalt und einer Weingeiststärke von 35 Raumbundertteilen.

Wir liefern an jeden Wiederverkäufer, an Wirtschaften und Handlungen zu den vom Monopolamt festgesetzten Preisen und Bezugsbedingungen lt. §§ 113, 116 des Monopolgesetzes frei ins Haus.
Für den Verkauf der Monopol-Trinkbranntweine ist lediglich eine Anzeige beim zuständigen Zollamt erforderlich.

Brauerei Dreikönig Freudenstadt W. Finkbeiner & Söhne.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken

empfehle ich
in großer Auswahl und zu noch sehr billigen Preisen:
Kaffee-Service, echt Porzellan, steilig in verschiedenen Dekor
von Mk. 100.— bis Mk. 170.—

Wasch-Garnituren, neue moderne Dekor
von Mk. 100.— bis Mk. 200.—

Fleischplatten, Compottiers, Salatiers, Suppen-Schüsseln
Teller, tief u. flach, Dessert u. Goldrand in echt Porzellan.
Steingut: farbige u. weiße Sag-Schüssel 5 teilig, Tassen,
Teller, Platten, glatt u. gerippt, Salatiers, Tortenplatten
braun leuchtend Ton-Geschirr, glasiert, Neuheiten:

Sagonia Meissen in Deckelschüsseln, Casserolen,
in Auflauf, Pudding und Gugelhupf-Formen
Glasteller, Compot, Salat und Tortenschalen modern Schliff
Tintenzeuge, Rauch-, Likör- und Wein-Service.

Altensteig.

Chr. Burghard jr.

Empfehle als geeignet

Weihnachtsgeschenke:

Gesangbücher in großer Auswahl, Gesangbuchtaschen,

Photographie-, Schreib- und Post-
karten-Album, Briefkassetten,
Geschäfts- und Kopierbücher,
Schul- und Gebetbücher,
Kochbücher (Coffiers) und zum
Einschreiben von Rezepten,
Poesie- und Tagebücher,
Bilderbücher, Christliche und
klassische Vergissmelnicht,
Reißzeuge, Schienen und Winkel,
Tintenzeuge in Metall,
Taschen-Tintenzeuge,
Christliche Wandsprüche in Pappe
und Holzband.

Cafein, Federkasten, Griffelkästchen
und sonstige Schulartikel,
Malkästchen,
Photographie- und Familienrahmen,
Tischordner, Schreibunterlagen,
Löschwiegen, Abreißkalender,
Lösungsbüchlein, sowie gerahmte
Bilder und Spiegel.

Bilder

jeder Art werden sauber und bei
mäßiger Berechnung eingerahmt.

Wilh. Kohler, Buchbinderei Altensteig.

Altensteig.

Zeigerwagen Tafelwagen Gewichte

empfehle ich in reicher Aus-
wahl billigst

Lorenz Luz jr.
Telefon 46.

Altensteig.

Von einer Sendung

Emailwaren

empfehle ich preiswert:

- Kochhaken
- Schafeshafen
- Hudelpfannen
- Dreieckspflanzen
- Stielkasserole
- Kaffeekannen
- Kaffeetassen
- Kaffeeröster
- Fleischtröpfe
- Fleischbräter
- Fleischplatten
- Fleischbrühheber
- Schöpfelöffel
- Schaumlöffel
- Gemüseplatten
- Gemüseschüsseln
- Gemüseseier
- Salatseier
- Spahnenbreiter
- Spahnenmaschinen
- Wasserschöpfer
- Wassereimer
- Meiheimer
- Milchflaschen
- Bachschüsseln
- Brotkapseln
- Kudchenbiede
- Kudchenunterseker
- Sprüngeformen
- Kartoffelkörbchen
- Kartoffelreiber
- Bettflaschen
- Zeigerwagen

und viele sonstige Artikel.
Günstige Gelegenheit für
Weihnachts-Einkäufe!

Franz Müller
Fischmarkt, bei der Krone.

Schwarzwald-Drogerie Altensteig Tel. 41

empfehle ich

Cognac, Champagner

köstliche Liqueur und Bunsch-Essenzen.
Für Kranke und ältere Leute ist mein alter Gold-
Malaga das willkommenste und nützlichste Weih-
nachtsgeschenk.

Zu Weihnachten

empfehle ich

Erstklassige Tabake, Cigaretten
Cigarren in Packy. à 20, 25 u. 50 St.
sowie offen von 45 Pfg. bis 3 Mk. das Stück

Gustav Wucherer • Altensteig

Fritz Bühler jr., Altensteig

G. B. Luz Nachfolger :: Telefon Nr. 5

empfehle ich:

- | | |
|--|---|
| Korbwaren aller Art
sehr schöne Rohrsessel
Arbeitskörbe | Kurz- und Galanterie-
waren
von den billigsten bis zu
den feinsten Sachen. |
| Blumen- und Notenständer | Schreibzeuge
Arbeitskasten |
| Praktische Haushaltungs-
gegenstände
in Glas, Porzellan und
Steingut | Näh-Garnituren
Handschuhkasten
Toilettekasten
Handspiegel |
| Türvorlagen, Sorghobesen | Taschenspiegel
Haar- u. Barbierkästchen |
| Hosenträger, Rucksäcke,
Marktaschen
Akten-Mappen | Zahnbüchsen
Kästchen-Räume
Feinzer-Kämme |
| Rinderleiterwagen
heraorragende Auswahl
starker Handwagen | starke Kautschuk- und
Hornkämme
Büchertaschen
Zeitungshalter |
| Mundharmonika's
Rauchservice
Thermosflaschen | Besuchtaschen
Damentaschen
seine moderne Sachen |
| Holzwaren
Serviertablets
Kaffeeteller,
Weinrührer,
Pfeffermühlen
Nudelroller
Gewürz-Kästen | Broschen, Anhänger
Goldketten (aus Glasstein.)
Cigaretten- und
Cigaretten-Stand
Tabakspfeifen und
Cigarettenstängel
Goldbeutel
Bratpfannen
Gold- und
Silber-Taschen
etc. etc. |
| Etagere, Saigtouren | |

Mäßige Preise! Aufmerksame Bedienung!